



Bundesamt für Justiz  
Eidgenössisches Justiz-  
und Polizeidepartement EJPD  
Per E-Mail an: [zz@bj.admin.ch](mailto:zz@bj.admin.ch)

Genève / Wädenswil, 18. September 2025

## **Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Alliance Enfance dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung des Obligationenrechts (OR) zur Umsetzung der Motionen 23.3734 Schneider Schüttel und 23.3735 Riniker Stellung zu nehmen.

Alliance Enfance begrüsst die vorgeschlagene Änderung von Art. 329e OR ausdrücklich. Die Verlängerung des unbezahlten Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen sowie die Ausweitung auf Tätigkeiten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind aus unserer Sicht zentrale und zeitgemässe Schritte zur Stärkung des freiwilligen Engagements junger Menschen.

Als Dachorganisation, die sich für bessere Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern in der Schweiz einsetzt, halten wir den Jugendurlaub für eine wichtige Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe für die Jugendlichen und gleichzeitig eine Bereicherung für die Kinder und Jugendlichen, die in diesem Rahmen von den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen betreut, begleitet und gefördert werden.

Die vorgeschlagene Revision trägt den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist heute ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendförderung, das jungen Menschen vielfältige, niederschwellige und partizipative Möglichkeiten für Engagement bietet – unabhängig von Mitgliedschaft oder Vereinsstrukturen. Dass diese Tätigkeiten explizit in den Anwendungsbereich von Art. 329e OR aufgenommen werden sollen, erachten wir als logische und notwendige Weiterentwicklung der bisherigen Gesetzgebung im Sinne des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG).

Gleichzeitig sendet die Revision ein starkes gesellschaftliches Signal: Das freiwillige Engagement junger Menschen wird ernstgenommen, anerkannt und unterstützt – auch in der Arbeitswelt. Gerade für junge Berufseinsteiger\*innen und Lernende, die oft besonders eingeschränkt in ihrer zeitlichen Verfügbarkeit sind, schafft die Verlängerung des Jugendurlaubs eine konkrete und gerechte Möglichkeit sich zu engagieren. Dies fördert Chancengleichheit und ermöglicht neue Zugänge zur Kinder- und Jugendförderung.

Zudem fördert ein Freiwilligeneinsatz während eines Jugendurlaubs zentrale überfachliche Kompetenzen wie Teamarbeit, Konfliktlösung, Selbstorganisation und Leitungskompetenz – Fähigkeiten von jungen Menschen, die für ein selbstbestimmtes und erfolgreiches Leben im Allgemeinen sowie für das spätere Berufsleben von grossem Wert sind. Der erweiterte Jugendurlaub unterstützt damit nicht nur die persönliche Entwicklung, sondern auch die Arbeitsmarktfähigkeit junger Menschen.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und unterstützen die Vorlage inhaltlich vollumfänglich.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Lisa Mazzone  
Co-Präsidentin



Philipp Kutter  
Co-Präsident